

## **Ausschreibung**

### **Hochschullehrperson (ph 2) 100% als Studienprogrammleiterin/Studienprogrammleiter für die Studiengänge „Bachelorstudium Umweltbildung und Beratung 240 ECTS“ sowie „Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung Agrarpädagogik und Beratung als auch Umweltpädagogik und Beratung 60 ECTS“ zum ehestmöglichen Zeitpunkt**

Der Arbeitsbereich umfasst die Entwicklung, Organisation und Abhaltung von Bildungsangeboten/Lehrveranstaltungen sowie die Studienorganisation, Studienberatung und Öffentlichkeitsarbeit in den genannten Studiengängen. Abhaltung von Lehrveranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen der Agrar- und Umweltbildung. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung, Betreuung von Bachelorarbeiten.

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Facheinschlägiges Studium. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch mindestens zwei Publikationen in Fachmedien. Eine entsprechend der Ausschreibung vorgesehene Lehr- oder Berufspraxis ist Voraussetzung.

### **Hochschullehrperson (ph 2) 50% für den Bereich Fachdidaktik Agrar ab 1. September 2023**

Der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Fachdidaktik Agrarwissenschaften. Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wissenschaftliches Arbeiten wird im Bereich Fachdidaktik erwartet. Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen. Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Facheinschlägiges Studium. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch mindestens zwei Publikationen in Fachmedien. Eine entsprechend der Ausschreibung vorgesehene Lehr- oder Berufspraxis ist Voraussetzung. Berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext (vorzugsweise dem landwirtschaftlichen Schulwesen) ist erwünscht.

## **Ausschreibung einer Hochschullehrperson (ph 1) 100% für Agrarwissenschaften zum ehestmöglichen Zeitpunkt**

Der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Agrarwissenschaften mit der Möglichkeit zur Vertiefung in Landwirtschaft 4.0. Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und Durchführung von professionsorientierter Forschung im Bereich Agrarwissenschaften erwartet. Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen. Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 1 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Facheinschlägiges Universitätsstudium mit Promotion; Kenntnisse der praktischen Landwirtschaft und gute Vernetzung im Agrarsektor; die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch entsprechende Forschungsleistungen im Bereich der Agrarwissenschaften und international sichtbare Publikationstätigkeit; Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung; berufspraktische Erfahrung im schulischen und beraterischen Kontext ist erwünscht.

Vor der endgültigen Einstufung muss noch die Zustimmung des Bundeskanzleramtes erwirkt werden.

Bewerbungsunterlagen samt Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Telefonnummer bzw. Mailadresse sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung in der Wiener Zeitung einlangend per E-Mail an den Rektor der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ([thomas.haase@haup.ac.at](mailto:thomas.haase@haup.ac.at)) sowie in Kopie an den Rektoratsdirektor ([dominik.fuerntrath@haup.ac.at](mailto:dominik.fuerntrath@haup.ac.at)) zu richten.

[https://www.wienerzeitung.at/amsblatt/aktuelle\\_ausgabe/artikel/?id=5149010](https://www.wienerzeitung.at/amsblatt/aktuelle_ausgabe/artikel/?id=5149010)